

# Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds ESF+

in der Förderperiode 2021 bis 2027  
im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“



Stand: 18.08.2022

erstellt im Auftrag von



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Erstellt von:  
Dr. Dörte Schott  
Dr. Christian Lenhart

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.  
Augustinerstraße 64-66  
55116 Mainz



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	2
1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen .....	3
1.1 Das Programm im Kontext europäischer und nationaler Strategien.....	3
1.2 Investitionsbedarfe sowie Komplementarität und Synergien mit anderen Unterstützungsformen.....	4
1.3 Die Hessische Strategie .....	7
2. Priorität 1: „Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und aktive Inklusion“ .....	15
2.1 Spezifisches Ziel ESO4.6 .....	15
2.1.1 Interventionen der Fonds .....	15
2.1.2 Wichtigste Zielgruppen .....	17
2.1.3 Maßnahmen zur Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung .....	17
2.1.4 Indikatoren ESO4.6.....	19
2.2 Spezifisches Ziel ESO4.8 .....	22
2.1.1 Interventionen der Fonds .....	22
2.1.2 Wichtigste Zielgruppen .....	24
2.1.3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung .....	24
2.1.4 Indikatoren ESO4.8.....	25
3. Finanzierungsplan .....	28
4. Grundlegende Voraussetzungen (GV) .....	30
5. Programmbehörden .....	41
6. Partnerschaft .....	41
7. Kommunikation und Sichtbarkeit .....	44
Anlage 1: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung .....	46
Abkürzungsverzeichnis.....	47
Quellen.....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Programmstrategie .....	13
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	19
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	19
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	20
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	20
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	21
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	21
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF .....	21
Tabelle 9: Outputindikatoren .....	25
Tabelle 10: Ergebnisindikatoren.....	25
Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	26
Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	26
Tabelle 13: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	26
Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	27
Tabelle 15: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF .....	27
Tabelle 16: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr .....	28
Tabelle 17: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag	29
Tabelle 18: 1. Grundlegende Voraussetzung: Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge.....	30
Tabelle 19: 2. Grundlegende Voraussetzung: Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen .....	32
Tabelle 20: 3. Grundlegende Voraussetzung: Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte.....	33
Tabelle 21: 4. Grundlegende Voraussetzung: Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates .....	34
Tabelle 22: Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen.....	36
Tabelle 23: Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung .....	39

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

### 1.1 Das Programm im Kontext europäischer und nationaler Strategien

In der Förderperiode 2021-2027 sind die Interventionen der Strukturfonds auf fünf politische Ziele auszurichten, um die kohäsionspolitischen Ziele zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten zu erreichen.

Die Förderung im Rahmen des ESF+ ist nach Vorgabe der Europäischen Kommission im politischen Ziel 4 „**Ein sozialeres Europa – europäische Säule sozialer Rechte**“ zu programmieren.

Die europäische Säule sozialer Rechte wurde am 17. November 2017 auf dem Göteborger Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission proklamiert. Hierin sind 20 Grundsätze und Rechte verankert, welche sich in drei Kapitel gliedern: **Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, sowie Sozialschutz und soziale Inklusion**. In der Erklärung von Porto zum dortigen Sozialgipfel am 7. Mai 2021 wurden auf dieser Grundlage drei Kernziele für 2030 als Teil des Aktionsplanes formuliert:

- mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen
- mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
- die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder

Inhaltlich können Programme im ESF+ allerdings auch zu weiteren politischen Zielen beitragen. Laut ESF+-Verordnung sollen mindestens 25% der ESF+-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion bereitgestellt werden.

In der Förderperiode der Europäischen Union von 2021-2027 wird Deutschland durch die unter die Dachverordnung fallenden EU-Fonds EFRE, ESF+, EMFAF und JTF unterstützt. Gemeinsam sind sie darauf ausgerichtet den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt durch **Investitionen in Beschäftigung und Wachstum** in Mitgliedstaaten und Regionen zu stärken.

Der europäische **Grüne Deal** beschreibt eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Darüber hinaus bezieht sich die Verordnung auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, welche vom Europäischen Rat am 20. Juni 2017 gebilligt und in der Wichtigkeit ihrer drei Dimensionen – **wirtschaftlich, sozial und ökologisch** – betont worden ist. Der NECP aus dem Jahr 2020 fasst alle Strategien und Ansätze in Deutschland zur Erreichung der nationalen und europäischen Ziele zusammen.

Neben diesem wurden weitere nationale und regionale Klimastrategien, der Nationale Plan zum Katastrophenrisikomanagement, die Nationale Strategie der intelligenten Spezialisierung sowie die Europäische und Nationale Digitalstrategie bei der Programmerstellung berücksichtigt.

**Investitionsleitlinien** für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 im Anhang D der Länderberichte Deutschland 2019 und 2020 der Kommission stellen den Standpunkt der Kommissionsdienststellen mit Blick auf vorrangige Investitionsbereiche und Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik 2021–2027 dar. Darin sind für das politische Ziel 4 „**Ein sozialeres Europa**“ drei zentrale Ansatzpunkte vorgesehen:

- Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, sowie in den Bereichen der Erleichterung beruflicher Übergänge und der Förderung der beruflichen Mobilität (zur Bekämpfung des Fachkräftemangels)
- die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Die PV zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission umfasst in ihrer Funktion als Dachstrategie die unterschiedlichen Ausgangslagen und Interventionsbedarfe in Bund und Ländern. Sie stellt zugleich den Bezugsrahmen für die Erarbeitung der Programme der Länder und des Bundes dar und regelt die Zusammenarbeit und Koordination bezüglich der unterschiedlichen Fonds. Die hessische Strategie fügt sich gut in die darin beschriebene deutsche Strategie mit Blick auf das politische Ziel 4 ein, welche auf die drei Bereiche **Beschäftigung und Fachkräftesicherung, Bildung sowie soziale Inklusion und Armutsbekämpfung** abhebt.

## 1.2 Investitionsbedarfe sowie Komplementarität und Synergien mit anderen Unterstützungsformen

Die SÖA samt SWOT für Hessen aus dem Jahr 2020 belegt **Handlungsbedarfe vor allem im Hinblick auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe** sowie Fachkräftesicherung durch Bildung. Eine regionale Beschäftigungs- und Berufsprognose für 2017 bis 2024 (regio pro) sowie die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zeigen **für Hessen ein (ansteigendes) Fachkräftedefizit in einigen Berufsfeldern** auf. Die besonders von Engpässen betroffenen Berufsgruppen weisen vor allem in der Qualifikationsausprägung mit abgeschlossener Berufsausbildung Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage auf. Für den Zeitraum 2017 bis 2024 wird ein Defizit von rund 135.000 Fachkräften prognostiziert. Künftig sind Rekrutierungsprobleme bei den Betrieben zunehmend auch in der Breite zu erwarten, da sich die Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren weiter reduzieren wird.

Zugleich ist der Anteil der **jungen Menschen** in Hessen, die **weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung** sind, zwischen 2019 und 2020 von 5,2% auf 8,0% stark gestiegen.

Dies weist auf die Notwendigkeit präventiver Interventionen zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfes hin, vor allem im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung und insbesondere an den Übergängen. Bekräftigung erfährt das Bildungsziel durch die Quote der

materiellen und sozialen Deprivation bei Minderjährigen von 35,5%, wenn deren Eltern ein niedriges Qualifikationsniveau (ISCED 0-2) haben.

**Aktive Inklusion**, mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie auf die **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**, bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Dies nicht zuletzt, **da es in Hessen im Jahr 2020 insgesamt 181.294 Langzeitleistungsbeziehende gab**. Zudem ist die **Armutsgefährdung** in Hessen in vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Die Differenzierung der hessischen Armutsgefährdungsquoten 2020 (gemessen am Landesmedian) zeigt, dass die Armutsgefährdung nach wie vor bei bestimmten Personengruppen besonders ausgeprägt ist: Erwerbslose (49,7%) und Nichterwerbspersonen (24,7%), Personen mit geringer Qualifikation (41,4%), Alleinerziehende (45,7%) und Paare mit drei oder mehr Kindern (37,0%), Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,6%) und Personen mit Migrationshintergrund (29,5%) sowie Frauen (18,7%). Insbesondere die Armutsgefährdungsquote bei Paaren mit drei oder mehr Kindern ist seit 2014 beträchtlich angestiegen. Aktive Inklusion richtet sich grundsätzlich auf alle in der Gesellschaft bzw. am Arbeitsmarkt Benachteiligten mit dem Ziel ihnen eine aktive Teilhabe zu ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und damit die Chancen auf eine Integration in Gesellschaft und Arbeit zu verbessern.

Ohne die Förderung geeigneter korrekativer Maßnahmen, wären ungünstige Entwicklungen ihrem freien Lauf überlassen (Marktversagen). Daher besteht auch für Hessen ein erhebliches Interesse daran mittels passender Förderstrategie auf die aufgezeigten Handlungsbedarfe zu reagieren.

Die Handlungsbedarfe werden in den *landespolitischen Schwerpunkten* bereits aufgegriffen. Der in 2019 geschlossene *Koalitionsvertrag* möchte unter **anderem berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, Armut bekämpfen und die Integration von Zugewanderten** ermöglichen. Zentrale Bezugspunkte für die Planungen zum ESF+ in Hessen sind das Gesamtkonzept „**Fachkräftesicherung Hessen**“ sowie das „Bündnis für Ausbildung“, welches in 2020 frisch von mehreren Landesressorts unterzeichnet worden ist.

Im Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ werden drei strategische Handlungsfelder formuliert:

- Aus- und Weiterbildung
- Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik
- Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration gestalten

Zentrale Strategien des „*Bündnis für Ausbildung*“ beziehen sich unter anderem auf die Unterstützung von jungen Menschen beim Start in das Erwerbsleben durch eine hochwertige und attraktive (duale) Berufsausbildung, auf die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern, sowie auf die Ausrichtung der Ausbildung an den Anforderungen des digitalen Wandels.

Neben dem Blick auf die vergangene Entwicklung ist es wichtig, die Auswirkungen der aktuellen **Covid-19-Pandemie** in die Betrachtung der Situation mit einzubeziehen. Der bis 2019 dokumentierte Aufwärtstrend für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Hessen ist durch die Folgen der Covid-19-Pandemie abrupt abgebrochen; es hat sich die **schwerste Rezession** der

Nachkriegsgeschichte entwickelt. Seit dem 3. Quartal 2020 erholt sich die Wirtschaft zwar langsam, allerdings mit angebotsseitigen Verwerfungen.

Pandemiebedingt ist die **Arbeitslosigkeit** 2020 im Vergleich zum Vorjahr in Hessen um 23% gestiegen, damit war der Anstieg stärker ausgeprägt als im Durchschnitt aller Bundesländer (+19%). Im Jahr 2021 ist die Arbeitslosigkeit zwar wieder gesunken, allerdings gibt es nach wie vor pandemiebedingte Unsicherheiten für Beschäftigte. So arbeiten 4,9% aller Beschäftigten in Hessen in Kurzarbeit (Oktober 2021). Der Anteil der Beschäftigten, der mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument gestützt wird, ist höher als in Deutschland (3%). Die Zahl arbeitsloser Ausländer ist in Hessen 2020 im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich stark gestiegen.

Zur **Personengruppe mit einem überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisiko zählen darüber hinaus jüngere Personen**. Jugendliche haben anlässlich der Covid-19-Pandemie besonders starke Einbußen in einer für sie wichtigen Entwicklungsphase hinnehmen müssen. Hessen hat mit 11,2% (2020) im EU- und Deutschlandvergleich einen leicht höheren Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger\*innen an der Bevölkerung. Gleichzeitig treten zunehmend Schwierigkeiten auf, Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerber\*innen zu besetzen.

Die Situation von gering qualifizierten und benachteiligten Personengruppen verschärft sich durch die Pandemiesituation nochmals erheblich; der Problemdruck mit Blick auf die Armutsprävention steigt. Insbesondere die hohe Armutsgefährdung von Erwerbslosen (49,7%) und Nichterwerbspersonen (24,7%) und Personen mit Migrationshintergrund (29,5%) erfordert in Hessen eine Strategie mit inklusiver Ausrichtung (2020).

Generell ist zu vermuten, dass sich vorhandene problematische Strukturen eher noch verstärken werden. Alles in allem betont dies zugleich die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Fachkräfte-sicherung und Aus- und Weiterbildung sowie zur aktiven Inklusion.

Die Unvorhersehbarkeit der Folgen der aktuellen Pandemie lässt eine gewisse **Flexibilität und Offenheit in der Programmplanung** ratsam erscheinen, die bei Bedarf eine Anpassung ermöglichen, beispielsweise an größeren Unterstützungsbedarf besonders von Pandemiefolgen betroffener Zielgruppen bzw. Beschäftigungssektoren oder eine Verstärkung hybrider/ virtueller Lern- und Beratungsformen, besonders in Phasen mit Kontaktbeschränkungen. Hinweise auf potentielle Anpassungsbedarfe von Maßnahmen, vor dem Hintergrund der Pandemie sowie generell, werden unter anderem der in 2021 durchgeführten Evaluierung zur Wirksamkeit und Verstetigung von Maßnahmen im ESF-Programm der Förderperiode 2014-2020 sowie der begleitend geplanten Evaluierung für die Förderperiode 2021-2027 zu entnehmen sein.

Im Rahmen der Programmplanung fanden Abstimmungen mit zuständigen Behörden statt, um eine **Doppelförderung durch andere Fonds der EU oder (nationale) Unterstützungsformen auszuschließen**, sowie im Bestreben Synergien zwischen den verschiedenen Fonds und einen tatsächlichen **europäischen Mehrwert** zu schaffen. Es bestehen keine Überschneidungen zu in der PV zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission hinterlegten Kohärenzabstimmung mit dem ESF+-Programm des Bundes. In der PV wird für relevante Felder näher dargestellt, wie das Zusammenwirken zwischen den Fonds konkret erfolgt und wie die Einsatzgebiete gegeneinander abgegrenzt werden (z.B. zwischen EFRE und ESF+.) Die Kohärenzabstimmungen der DARP des Bundes für den Einsatz der Mittel aus der RRF sind auf Bundesebene koordiniert worden und haben ebenfalls keine Hinweise auf Förderkonkurrenzen

ergeben. Die Abstimmungen mit den Verwaltungsbehörden von EFRE, ELER und AMIF haben keine Überschneidungen hinsichtlich Maßnahmen oder Zielgruppen erkennen lassen. AMIF ist dem ESF+ insofern inhaltlich vorgelagert als hierüber u.a. die frühzeitige und soziale Integration von Drittstaatsangehörigen fokussiert wird, während der ESF+ im Anschluss daran deren längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Weiterhin als komplementäre Unterstützungsart zu erwähnen ist das INTERREG-Programm, wo die hessische Strategie zur Schaffung und Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit niedergelegt wird. **Innerhalb des ESF+ beziehen sich Aktivitäten mit europäischem oder transnationalem Bezug auf hessische Begünstigte und Teilnehmende**, wie beispielsweise die Beratung zur Durchführung von Ausbildungsabschnitten im EU-Ausland (Lernmobilität) (vgl. auch Transnationalität – Leitfaden für die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds 2014 - 2020 in Hessen).

Die Synergien des ESF+ Programms mit REACT-EU im Rahmen des ESF-Programms 2014-2020 sind weiter unten dargestellt. Zur Optimierung der **administrativen Kapazität** werden Vereinfachungsmaßnahmen mit Blick auf das Monitoring (u.a. App zur Erfassung von Teilnehmendendaten) sowie auf Formen der Zuschüsse an die Begünstigten umgesetzt. So werden die Zuschüsse überwiegend unter Nutzung Vereinfachter Kostenoptionen gemäß erfolgen. Perspektivisch sind weitere Vereinfachungen angedacht, die sich unter anderem durch die Möglichkeiten der Digitalisierung ergeben.

### 1.3 Die Hessische Strategie

Das hessische ESF+ Programm wird seine Förderung auf folgende **zwei spezifische Ziele** konzentrieren:

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (f)
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (h)

Vor dem Hintergrund einer wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt und des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird in der Kombination der Ziele, Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung (f) sowie der aktiven Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (h), eine sich gut ergänzende Schwerpunktsetzung gesehen. Letzteres Ziel leistet zugleich den wichtigen Beitrag zur *thematischen Konzentration* „Soziale Inklusion“ (entspricht mehr als 50% der ESF-Mittel insgesamt). Die in beiden spezifischen Zielen geplanten Maßnahmen leisten einen direkten Beitrag zu den auf dem Europäischen Sozialgipfel von Porto für 2030 formulierten Kernzielen der Beschäftigung (mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen) und der Verringerung von Armut bzw. von Bedrohung durch Armut (um mindestens 15 Millionen).

**Die Maßnahmen werden in einer Priorität "Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und aktive Inklusion" zusammengefasst**, da sie bestmöglich miteinander zu verzahnen und aufeinander abzustimmen sind. Zudem kann so am ehesten einer Stigmatisierung von benachteiligten Zielgruppen vorgebeugt werden, welche durch die Trennung von Maßnahmen nach Zielgruppen - zu inkludierenden oder benachteiligten von nicht-

benachteiligten - entstehen kann und schon in Vergangenheit Probleme bei der Ansprache dieser Zielgruppen bereitet hat.

In beiden spezifischen Zielen werden, so wie in der Beschreibung der Maßnahmenteilen vermerkt, wichtige Beiträge zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen einerseits und der Bekämpfung der Kinderarmut andererseits (thematische Konzentrationen) geleistet. Die Förderung der **Teilhabe von Frauen** am Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (vgl. Investitionsleitlinien für 2021-2027 für Deutschland) haben sich bereits als Teil von einigen Förderprogrammen im Querschnitt bewährt, z.B. in Form von spezifischen **Anreizen für Mädchen und Frauen als Teilzielgruppen**. So werden insbesondere arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen mit Blick auf Zukunfts- und Mangelberufe zu Fachkräften qualifiziert. Schülerinnen wie Schüler werden in ihrer Berufsorientierung unterstützt und dabei verstärkt auch hinsichtlich der MINT-Berufe informiert. Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter im Sinne des Artikels 6 ESF+ Verordnung werden generell als Querschnittsziel formuliert. Um Hürden, wie sie beispielsweise durch noch ausbaufähige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis 6 Jahre entstehen, etwas zu senken, wird eine angemessene Flexibilität in den Teilnahmebedingungen der Maßnahmen angestrebt.

Im Vorfeld der Strategieplanung wurden die identifizierten Handlungsfelder abgeglichen mit den Investitionsleitlinien und länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland (2019,2020). Aus einer breit angelegten **Akteursbefragung** im Rahmen der begleitenden Evaluierung des ESF in Hessen im Jahr 2019 konnten Hinweise zu Erfolgen und Herausforderungen in der Umsetzung der ESF-Förderung aus Sicht von (potenziellen) Zuwendungsempfängern und Multiplikatoren entnommen und mit Blick auf die Programmplanung bewertet werden.

Das hessische ESF+ Programm für die Förderperiode 2021-2027 baut außerdem auf die hessische **REACT-Strategie** für die Jahre 2021-2022 auf, welche in Einklang mit den Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates 2020 zum Einen auf die Unterstützung von am Arbeitsmarkt Benachteiligten und während der Krise hilfebedürftig Gewordenen bei der Krisenbewältigung und auf die strukturelle Resilienz regionaler Arbeitsmärkte zielt. Zum Anderen zielt sie auf die Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung, indem entsprechende Maßnahmen zum Aufbau digitaler Kompetenzen für benachteiligte Zielgruppen sowie für das Personal der Träger in der hessischen Arbeitsmarktförderung geboten werden.

Die ESF+ Strategie greift die Impulse daraus auf und setzt insbesondere auch auf die damit in der Arbeitsmarktförderung ausgebauten Möglichkeiten zur Unterstützung des **digitalen Lernens und Lehrens**, welche in der Breite der hessischen Förderlandschaft einen fruchtbaren Boden für die Entwicklung praxistauglicher Lehr-/Lernkonzepte und zum Aufbau digitaler Kompetenzen bei den Zielgruppen bereiten und damit eine Basis für Strategien wie „Digital Europe“ bereiten.

Im Sinne des **grünen Wandels** sollen Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere in Qualifizierungen, Beachtung finden. Zum Beispiel sollen junge Menschen unter Einbeziehung von Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an Berufe herangeführt und dafür teil-/qualifiziert werden.

Bei Schüler\*innen wird das Thema **Klimaschutz** in Lehreinheiten aufgegriffen. Bei Studierenden in den Hochschulprojekten steht die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen und die Stärkung des Umweltbewusstseins ebenfalls auf dem Plan. Wo möglich, wird auch die Qualifizierung oder

Beschäftigung in umweltbezogenen Branchen unterstützt. Projekte mit einem aktiven Beitrag zum grünen Wandel werden bevorzugt gefördert. Nicht zuletzt kann die Nutzung virtueller Weiterbildungsformate zur Reduktion von Anfahrtswegen und CO<sub>2</sub>-Ausstoß beitragen. Projekte mit einem aktiven Beitrag zum grünen Wandel werden bevorzugt gefördert. Nicht zuletzt kann die Nutzung virtueller Weiterbildungsformate zur Reduktion von Anfahrtswegen und CO<sub>2</sub>-Ausstoß beitragen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle geförderten Maßnahmen, so wie für EU-Initiativen insgesamt vorgesehen, mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ ("do no significant harm, DNSH-Prinzip") vereinbar sind.

Im Folgenden werden die konkreten Ziele der Maßnahmen in beiden speziellen Zielen noch etwas näher begründet und untermauert.

### **Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung (f)**

Dem ansteigenden **Fachkräftedefizit** im Rahmen der ESF-Förderung soll vor allem präventiv durch **Bildung** begegnet werden: Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, Begleitung von Auszubildenden, Unterstützung von Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund beim Übergang in den Beruf, berufliche Orientierung für Schüler\*innen, Hinführung von Schüler\*innen zu einem Schulabschluss, sowie Ausbau von Grundkompetenzen bei gering literalisierten Erwachsenen und Menschen mit Grundbildungsbedarf. **Beschäftigte, insbesondere Beschäftigte in KMU, erhalten Weiterbildungsberatung und -begleitung zur Unterstützung für gezielte Weiterbildungsmaßnahmen.**

Laut SÖA lassen betriebliche Weiterbildungen in Hessen nach. Gerade An- und Ungelernte nehmen deutlich seltener als höherqualifizierte Beschäftigte an Weiterbildungen teil. Während die Einkommensschere zwischen niedrigen und hohen Gehältern (Median) im Schnitt weiter auseinander geht, erweist sich die Qualifikation der Beschäftigten als wesentlicher Faktor für das Arbeitseinkommen. Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zum Kernziel „**Weiterbildung**“ für 2030 des Sozialgipfels von Porto.

**Gering qualifizierte Personen, insbesondere gering literalisierte Erwachsene und Menschen mit Grundbildungsbedarf, werden im Ausbau ihrer Grundkompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielweise in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik, unterstützt.**

Ergebnisse der LEO-Studie „Level-One Studie 2018 – Leben mit geringer Literalität“ (2018) zeigen auf, dass weiterhin ein großer Bedarf besteht, in die Weiterbildung von gering Literalisierten zu investieren. Die Erfahrungen in den durch den ESF und das Land Hessen geförderten Projekten der Förderperiode 2014-2020 bestätigen dies

**Auszubildende erhalten Begleitung bei Problemen und Konflikten in der Ausbildungszeit mit dem Ziel der Vermeidung des Ausbildungsabbruchs sowie Beratung und Unterstützung für die Durchführung von Ausbildungsabschnitten im EU-Ausland (Lernmobilität).**

2019 wurde jeder vierte Ausbildungsvertrag wieder gelöst, dieser Anteil und auch die absolute Zahl der Vertragslösungen ist seit 2010 gestiegen. Durch Begleitung bei Problemen und

Konflikten in der Ausbildungszeit soll insbesondere die Zahl der Abbrüche unter den Vertragslösungen verringert werden. Ausbildungsabschnitte im EU-Ausland können die Attraktivität einer Ausbildung zusätzlich unterstützen.

**Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufsorientierung unterstützt, auf den Berufswahlprozess vorbereitet und dabei verstärkt hinsichtlich der MINT-Berufe informiert,** um die Wahrscheinlichkeit gelingender nachhaltiger Übergänge in Ausbildung und Beruf zu erhöhen.

**Schülerinnen und Schüler, die versetzungsgefährdet oder abschlussgefährdet sind, sowie Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss, werden beim Erwerb eines Schulabschlusses bzw. beim Erlangen der Ausbildungsreife unterstützt und brechen die Schule seltener ab.** Dies betrifft Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen, einschließlich Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sowie Jugendliche, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht an der allgemeinbildenden Schule den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben.

2020 haben in Hessen etwa 2.400 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, und somit mit vergleichsweise schlechten Perspektiven auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Das in der Europa 2020-Strategie für Deutschland ausgegebene Ziel, den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger\*innen unter 10% zu senken, wurde in Hessen mit 11,2% nicht erreicht.

**Studierende und Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund, einschließlich Ausländer\*innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, können ihre Potenziale besser ausschöpfen und erhalten Unterstützung für den Übergang in das Berufsleben.** Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund werden dabei unterstützt in Hessen bzw. in den Regionen der Hochschulen zu verbleiben und damit als Fachkräftepotenzial für den hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Untersuchungen zu Studienabbrüchen in Deutschland kommen zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund das Studium überdurchschnittlich häufig abbrechen. Als Abbruchgründe werden darin unter anderem Schwierigkeiten mit der Wissenschaftssprache und Lernkultur oder finanzielle Sorgen identifiziert. Von denjenigen, die nach ihrem erfolgreichen Abschluss in Deutschland bleiben, sind rund 30% mindestens ein Jahr auf Arbeitssuche.

Im Wintersemester 2020/21 waren an den Hochschulen in Hessen insgesamt 38.974 ausländische Studierende eingeschrieben. Rund zwei Drittel davon sind internationale Bildungsmigrant\*innen bzw. sogenannte Bildungsausländer\*innen (ca. 10% aller hessischen Studierenden).

### **Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (h)**

Die Verbesserung der **Chancengleichheit und aktiven Teilhabe** sowie die **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** bleiben, wie oben dargestellt, auch in Hessen zentrale Herausforderungen.

Die vergleichsweise hohe **Armutsgefährdung** bestimmter Personengruppen weist auf den nach wie vor hohen Problemdruck in diesem Themenfeld mit Blick auf die Armutsprävention hin.

Insbesondere die hohe Armutsgefährdung von Erwerbslosen (49,7%) und Nichterwerbspersonen (24,7%) bestätigt die bereits verfolgte Strategie der Integration im Sinne von aktiver Teilhabe und der Erhöhung der **Beschäftigungsfähigkeit** als zentral. Hierzu sollen inklusive Angebote unterstützt werden, die grundsätzlich allen in der Gesellschaft bzw. am Arbeitsmarkt Benachteiligten eine aktive Teilhabe und verbesserte Chancen auf Integration in Gesellschaft und Arbeit ermöglichen.

**Benachteiligte junge Menschen, insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf, werden sozial stabilisiert; sie lernen handlungsorientiert und integriert in Arbeitsprozessen.** Jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss soll zudem ermöglicht werden diesen nachzuholen.

Im Jahr 2020 lebten 420.706 Personen in Hessen in Bedarfsgemeinschaften (BG-en) nach SGB II (im Jahresdurchschnitt), wovon rund 43% unter 25 Jahre alt waren. Laut Bundesagentur für Arbeit leben Mitte 2021 in rund 37% der Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren. Dies sind junge Menschen, die ohne entsprechende Anstrengungen ein stark erhöhtes Risiko haben dauerhaft in Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu leben.

Hinzu kommt, dass junge Menschen besonders unter den Folgen der Pandemie und den pandemiebedingten Beschränkungen leiden und mit zusätzlichen Schwierigkeiten im Übergang zwischen Schule und Beruf konfrontiert sind: Berufsorientierende Maßnahmen und Ausbildungsmessen fanden nicht statt, Praktika konnten nicht angetreten werden und Bewerbungsverfahren waren nicht eindeutig geregelt. Zusätzlich ist durch einen coronabedingt längeren Verbleib im Schulsystem von einer verstärkten Konkurrenz um Ausbildungsplätze und damit von einem steigenden Unterstützungsbedarf im Übergangssystem auszugehen. Bei der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zeichnen sich bereits gestiegene und langfristige Förderbedarfe ab.

Eine Untergruppe, für die gerade eine begleitende Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf entscheidend ist, sind ausländische Jugendliche nach Verlassen der Sekundarstufe I, von denen sich 2019 in Hessen 33% im sogenannten Übergangsbereich wiederfanden (ggü. 16% insgesamt).

Arbeitslose und am Arbeitsmarkt Benachteiligte werden mit dem Ziel der Erhöhung der **Beschäftigungsfähigkeit und aktiven Teilhabe gefördert; Arbeitslose werden zu Fachkräften qualifiziert, insbesondere in Zukunfts- und Mangelberufen.** Dies geschieht in Modellprojekten, in denen **innovative Qualifizierungs- und Beratungsansätze** unter anderem im Bereich des digitalen Lernens entwickelt und erprobt werden.

Grundsätzlich mitgedacht werden bei dieser Zielsetzung im präventiven Sinne in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern. In Hessen ist im Jahr 2020 für rund 239.000 Personen Unterbeschäftigung zu verzeichnen.

Ein anderer Fokus richtet sich auf **Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund**, bei welchen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen ein essentieller sprachlicher Förderbedarf festgestellt wird.

Die **Armutsgefährdungsquoten** von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,6%) und Personen mit Migrationshintergrund (29,5%) zeigen den entsprechenden Bedarf auf. Es zeigt

sich ein Zusammenhang zur Arbeitslosigkeit, aber auch zu Bildungsabschlüssen: Drei von fünf Arbeitslosen in Hessen haben Migrationshintergrund, davon etwa 1/3 ohne Schulabschluss und rund 3/4 ohne Berufsausbildung.

Der Bedarf an berufsbezogener Sprachförderung in Hessen wird durch 13.778 Eintritte in Berufssprachkurse des BAMF in Hessen (2019) ersichtlich. Die Anzahl der als Berechtigten Anerkannten übersteigt diese Zahl nochmals deutlich.

Der **Schwerpunkt der sprachlichen Förderung** ist gegenüber der Förderungsphase 2014-2020 neu in der Programmstrategie. Er folgt aus der dort gewonnenen Erkenntnis, dass Sprachkompetenzen nicht nur eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind, sondern auch effizient gefördert werden können.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Programmstrategie

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p><b>ESO4.6.</b>                      Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und <b>inklusive</b> <b>allgemeiner und beruflicher Bildung</b> einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für <b>benachteiligte Gruppen</b>, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Eine regionale Beschäftigungs- und Berufsprognose für 2017 bis 2024 sowie die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zeigen für Hessen ein (ansteigendes) <b>Fachkräftedefizit</b> in einigen Berufsfeldern auf. Die besonders von Engpässen betroffenen Berufsgruppen weisen vor allem in der Qualifikationsausprägung mit abgeschlossener Berufsausbildung Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage auf.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass sich dies durch die Folgen der Covid-19-Pandemie weiter verstärken wird. Dem Fachkräftedefizit soll im Rahmen der ESF-Förderung vor allem präventiv durch <b>Bildung</b> begegnet werden: Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, Begleitung von Auszubildenden zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen, Unterstützung von Studierenden und Hochschulabsolvent*innen mit Migrationshintergrund beim Übergang in den Beruf, berufliche Orientierung für Schüler*innen, Hinführung von Schüler*innen zu einem Schulabschluss, sowie Ausbau von Grundkompetenzen bei gering literalsierten Erwachsenen und Menschen mit Grundbildungsbedarf.</p> <p>So wird das „Nachwachsen“ oder Konsolidieren von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen insbesondere durch Bildung verhindert, und dazu beigetragen, dass die Zielgruppen ihr Potential für den Arbeitsmarkt entfalten können. Bekräftigung erfährt das Bildungsziel durch die Quote der materiellen und sozialen Deprivation bei Minderjährigen (35,5%), wenn deren Eltern ein niedriges Qualifikationsniveau (ISCED 0-2) haben. Flankierend wird die (duale) Berufsausbildung von Fachkräften unterstützt durch Aktivitäten zur Optimierung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren der beruflichen Bildung (wie Kammern, Schulen, Kommunen, Arbeitsagenturen/Jobcenter und Bildungsträger), gefördert und in ihren Prozessen optimiert, insbesondere mit Blick auf die Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf, wo durch die Folgen der Pandemie zusätzliche Bedarfe entstanden sind.</p>

<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p><b>ESO4.8</b>                  Förderung der <b>aktiven Inklusion</b> mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen</p>	<p>Aktive Inklusion, mit Blick auf die Verbesserung der <b>Chancengleichheit</b> und der aktiven Teilhabe sowie auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, bleibt für die Förderperiode 2021-2027 ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Dies nicht zuletzt, da die Anzahl der <b>Langzeitleistungsbeziehenden</b> nach wie vor auf einem hohen Niveau ist. Die Folgen der Pandemie sind derzeit noch nicht ganz abzusehen, jedoch ist zu erwarten, dass sich vorhandene problematische Strukturen noch verstärken werden.</p> <p>Eine Differenzierung der hessischen Armutsgefährdungsquoten 2020 (gemessen am Landesmedian) nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass die Armutsgefährdung nach wie vor bei bestimmten Personengruppen besonders ausgeprägt ist. Die Förderprogramme im Ziel Aktive Inklusion richten sich grundsätzlich auf alle in der Gesellschaft bzw. am Arbeitsmarkt Benachteiligten mit dem Ziel ihnen eine aktive Teilhabe zu ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und damit die Chancen auf eine Integration in Gesellschaft und Arbeit zu verbessern.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf <b>benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, erwerbslosen Frauen und Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund</b>. Sie erhalten Begleitung, Beratung und Qualifizierung, um sie auf eine – potentielle oder weitere – Erwerbstätigkeit vorzubereiten und somit in die Gesellschaft zu integrieren. Insbesondere bei benachteiligten Jugendlichen zeichnen sich bereits gestiegene und langfristige Förderbedarfe ab. Dabei sollen diejenigen darunter mit sprachlichen Förderbedarf, beispielsweise aufgrund eines Flucht- oder Migrationshintergrundes, speziell in der Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkompetenz gefördert werden. Die Armutsgefährdungsquoten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,6%) und Personen mit Migrationshintergrund (29,5%) zeigen den entsprechenden Bedarf auf.</p>
---	---	---

\* Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung

## 2. Priorität 1: „Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und aktive Inklusion“

### 2.1 Spezifisches Ziel ESO4.6

**Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)

#### 2.1.1 Interventionen der Fonds

Um **Schülerinnen und Schülern**, die **versetzungsgefährdet oder abschlussgefährdet** sind, sowie **Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss**, den Erwerb eines Schulabschlusses bzw. das Erlangen der Ausbildungsreife zu ermöglichen, erhalten sie **vertiefende Förderung und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung** insbesondere zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls, ihrer Handlungskompetenzen, ihrer sozialen Kompetenzen sowie generell ihrer individuellen Potentiale. In gezielt dafür eingerichteten Klassenverbänden oder Projektgruppen findet fokussierter sowie **praxisorientierter Unterricht und Berufsorientierung** statt. Durch kontinuierliche Praxistage an Praxislernorten, ggf. in Kooperation mit beruflichen Schulen werden Praxiserfahrungen ermöglicht. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 wird der präventive Gedanke weiter ausgebaut, unter anderem indem sie an geeigneten Schulformen ein Schuljahr früher ansetzt. Im Sinne des europäischen grünen Deals ermöglicht die Förderrichtlinie explizit Praxisprojekte mit Beiträgen zum Klima- und Umweltschutz.

**Vertiefte Berufsorientierung für Schüler\*innen allgemein, mit einem Schwerpunkt auf MINT-Berufe**, soll deren Ausbildungserfolg erhöhen und Interesse für zukunftsfähige Berufe wecken. Durch die vertiefende Berufsorientierung sollen die Ausbildungsreife gestärkt, Bewerbungskompetenzen gefördert und der Berufswahlprozess vorbereitet werden. Um das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial, insbesondere von Gruppen, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind, besser zu erschließen, liegt ein besonderer Fokus auf Jugendlichen aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund sowie jungen Frauen mit Blick auf gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Ausbildungszweige. Anlässlich der Covid-Pandemie entwickelte Ideen und Formate die Schüler\*innen über digitale und hybride Formate zu erreichen, bis hin zur virtuellen Anleitung praktischer Experimente, können weiterhin genutzt werden. Im Sinne des europäischen Grünen Deals werden Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz mit Blick auf die verschiedenen Berufsbilder soweit gegeben herausgestellt.

Im Sinne eines erweiterten Fachkräftepotenzials für den hessischen Arbeitsmarkt werden **Modellprojekte für Studierende und Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund** gefördert, die den Praxisbezug der Hochschulausbildung für die Zielgruppe verbessern und deren Studium und Berufseinstieg begleiten. Damit Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund in Hessen bzw. in den Regionen der Hochschulen verbleiben, soll insbesondere die Zusammenarbeit von Hochschulen mit KMU und mit Kommunen als potentiellen Arbeitgebern sowie mit Arbeitsagenturen gefördert werden. Damit werden zugleich Erkenntnisse aus der Evaluation des ESF-Programms aufgegriffen. Angestrebt wird, dass sich

Hochschulen als Knotenpunkte von Netzwerken entwickeln, welche die kommunale Gesellschaft und den strukturschwachen ländlichen Raum mit umfassen, und sie ihr Profil diesbezüglich erweitern. Auf der anderen Seite sollen Studierende in die Lage versetzt werden frühzeitig den Arbeitsmarkt in der Region kennen zu lernen, berufliche Netzwerke zu bilden, Defizite in der dt. Sprache auszugleichen und bedarfsgerechte Unterstützung für Berufseinsteiger\*innen in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich soll die Förderung offen für eine breite Palette innovativer Modellprojekte sein. Anlässlich der Covid-19-Pandemie entwickelte digitale Formate sollen auch künftig genutzt werden, um den Zugang für Studierende und den Kontakt über räumliche Entfernungen hinweg zu erleichtern. Im Sinne des europäischen Grünen Deals soll darüber hinaus eine Kooperation mit dem Studienbegleitprogramm angestrebt werden, um Herausforderungen von Umwelt- und Klimaschutz beispielsweise in einer zu entwickelnden Veranstaltungsreihe zu thematisieren. Abgesehen davon haben sich alle Hochschulen im Hessischen Hochschulpakt der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen erhalten **Auszubildende** bei Lernproblemen, Konflikten in der Ausbildung und privaten Problemen ein abgestimmtes und passgenaues individuelles **Unterstützungsangebot in Form von Beratung, Coaching und Clearing** während der betrieblichen Ausbildung. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung sollen gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule Lösungswege zur Abbruchvermeidung gefunden werden. Die Kooperation mit Kammern, Ausbildungsbetrieb und Berufsschulen erfüllt eine Schnittstellenfunktion, um schulische und auf den Betrieb ausgerichtete Interventionen zu ermöglichen, in denen ganzheitliche Problemanalysen erstellt und Lösungsangebote erarbeitet und umgesetzt werden.

Zur Erleichterung der Lernmobilität für **Auszubildende** werden sie zu Themen, Programmen und Fördermöglichkeiten **im Zusammenhang mit berufsbezogenen EU-Auslandsaufenthalten informiert und beraten** und bei der Suche nach Betrieben im Ausland sowie bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika unterstützt.

**Beschäftigte** werden zu Nutzen und Möglichkeiten der **kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung beraten**. Darüber hinaus werden sie bei der **Feststellung von Weiterbildungsbedarfen sowie der Auswahl geeigneter Angebote unterstützt** und, falls sinnvoll, im Prozess der Weiterbildung begleitet. Dabei kommen auch die Themenfelder der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz im Sinne eines grünen Wandels zur Sprache. Um die Beschäftigten zu erreichen können auch Schlüsselpersonen in Unternehmen angesprochen und sensibilisiert werden. Auf diese Weise sollen die Weiterbildungsbereitschaft erhöht und Qualifizierungsaktivitäten insgesamt verstärkt werden.

Schließlich soll die am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppe der **gering qualifizierten Menschen, insbesondere gering literalisierten Erwachsenen und Menschen mit Grundbildungsbedarf**, der Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Mit **niedrigschwelligen sozialraumorientierten Ansätzen unter dem Einsatz neuer Lernformen und innovativer Methoden des Selbstlernens sollen ihre Grundkompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen ausgebaut werden**, vor allem digitale, finanzbezogene, gesundheitsbezogene Praktiken und Grundkompetenzen, Lese- und Schreibkompetenzen. Um diese Zielgruppe zu erreichen sollen darüber hinaus Schlüsselpersonen des Umfelds gezielt angesprochen und sensibilisiert werden. Die dezentrale Umsetzung, orientiert an Sozialräumen, basiert auf Erkenntnissen über den Zugang zur Zielgruppe aus der Förderperiode 2014-2020 und reduziert zugleich Umweltbelastungen durch Anfahrtswege für Teilnehmende.

Die (duale) Berufsausbildung wird zusätzlich unterstützt durch **flankierende Aktivitäten zur Optimierung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren der beruflichen Bildung**, wie Kammern, Schulen, Kommunen, Arbeitsagenturen/Jobcenter und Bildungsträger, wobei ein Fokus auf Angeboten zur **Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf** liegt. Außerdem werden **Datengrundlagen für eine Weiterentwicklung** des Systems im Sinne von Qualität und Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt und innovative **Modellprojekte in der Aus- und Weiterbildung** gefördert.

Die oben genannten Maßnahmen für Schüler:innen, für Auszubildende sowie im Kontext der beruflichen Ausbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen (thematische Konzentration) in Hessen.

Zusätzlich zu den erwähnten Aspekten im Sinne des grünen Deals, wurden die Arten von Maßnahmen als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### 2.1.2 Wichtigste Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler (z.B. versetzungs- oder abschlussgefährdete oder mit dem Ziel der Berufsorientierung)
- junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere Schulentlassene ohne Ausbildungsreife, Schul- oder Berufsabschluss (einschließlich jugendlicher Geflüchteter)
- Auszubildende (z.B. mit dem Ziel der Vermeidung des Ausbildungsabbruchs sowie zur Förderung der Lernmobilität)
- Studierende und Hochschulabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund, einschließlich Ausländer\*innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte, insbesondere Beschäftigte in KMU
- Gering qualifizierte Personen (z.B. Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss, gering literalisierte Erwachsene und Menschen mit Grundbildungsbedarf)
- Regionale Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung (z.B. für unterstützende Maßnahmen mit Blick auf die oben genannten Zielgruppen)

### 2.1.3 Maßnahmen zur Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Maßnahmen zur Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung finden als Querschnittsthema Berücksichtigung in der Breite der Fördermaßnahmen.

Generell wird in den Maßnahmen auf **Offenheit, Durchlässigkeit und Chancengleichheit für alle Menschen** unabhängig von Hintergrund, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen geachtet. Beim Erlangen eines Schulabschlusses werden unter anderem Schüler\*innen mit besonderen Förderbedarfen unterstützt. Für benachteiligte Auszubildende werden gezielt Chancen mit Blick auf einen Ausbildungsabschluss geschaffen. Arbeitnehmenden werden durch Beratung und Begleitung Weiter-/Bildungschancen eröffnet. In den Hochschulprojekten für Studierende und Absolvent\*innen mit Migrationshintergrund wird die Chancengleichheit in Bezug

auf deren Beschäftigungs- und Bildungschancen eigens zum Förderziel gemacht und beispielsweise über einen Career-Service und die Sensibilisierungsmaßnahmen bei potentiellen Arbeitgebenden umgesetzt.

Bei berufsorientierenden Angeboten für Schüler\*innen wird darauf geachtet, beispielsweise über ein Rotationsprinzip, dass die **Förderung geschlechtsunabhängig** geschieht, womit grundlegende Schritte in Richtung von Gleichstellung und berufsbezogener Chancengleichheit gegangen werden. Die Auswahl berufsorientierender Praktika richtet sich primär nach individuellen Neigungen. An hessischen Hochschulen wird bereits in der Breite auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingearbeitet.

In den Maßnahmen für gering literalisierte Erwachsene und Menschen mit Grundbildungsbedarf wird deren Nichtdiskriminierung als zentrales Ziel verfolgt. Aspekte der **Nichtdiskriminierung** finden in den ESF-Maßnahmen von Hessen als Einwanderungsland bereits seit langer Zeit in der Breite Berücksichtigung. Diese ergänzen sich im neu erarbeiteten hessischen Bündnis für Fachkräftesicherung mit den landespolitischen Zielsetzungen (außerhalb des ESF) der Internationalisierung und Diversity.

### 2.1.4 Indikatoren ESO4.6

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Personen	7.100	20.000
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	EECO06	Kinder unter 18 Jahren	Personen	3.200	9.700
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	PO06	Modellprojekte an Hochschulen	Einheiten	7	18
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	PO05	Projekte der beruflichen Bildung	Einheiten	15	40

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	7.700	0	7.700,00	Monitoring
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	PR04	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben	Personen	14.000		14.000,00	Monitoring
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	PR05	Erfolgreich durchgeführte Projekte	Einheiten	30		30	Monitoring
1	ESO4.6	Stärker entwickelt	PR06	Erfolgreiche Umsetzung von Modellprojekten an Hochschulen	Einheiten	13	2020	14	Monitoring

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	136. Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	12.679.287,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	140. Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge	15.294.471,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	141. Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften	1.711.739,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	142. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt	5.014.022,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	149. Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	23.158.985,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	150. Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	8.462.589,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	151. Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	6.103.371,00
1	ESO4.6	Insgesamt			72.424.464,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	72.424.464,00
1	ESO4.6	Insgesamt			72.424.464,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	72.424.464,00
1	ESO4.6	Insgesamt			72.424.464,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	2.172.734,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	6.103.370,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	05. Nichtdiskriminierung	8.462.589,00
1	ESO4.6	Insgesamt			16.738.693,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	01. Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter	5.014.022,00
1	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	67.410.442,00
1	ESO4.6	Insgesamt			72.424.464,00

\* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

## 2.2 Spezifisches Ziel ESO4.8

Förderung der **aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

### 2.1.1 Interventionen der Fonds

Zentrales Gestaltungsmoment der Maßnahmen ist der inklusive Gedanke, welcher in teilweise sehr **innovativen Ansätzen entwickelt und erprobt** wird. Im Sinne sozialer Inklusion sollen die Angebote grundsätzlich in der Gesellschaft bzw. am Arbeitsmarkt Benachteiligten eine aktive Teilhabe und verbesserte Chancen auf Integration in Gesellschaft und Arbeit ermöglichen, unabhängig vom persönlichen Hintergrund. Insbesondere dieser inklusive Ansatz soll in der Förderperiode 2021-2027 noch ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hinzu kommt nicht zuletzt aus aktuellem Anlass durch die Covid-19-Pandemie die Weiterentwicklung von Maßnahmen mit Blick auf digitales Lernen und Lehren samt geeigneter didaktischer Konzepte.

Für **benachteiligte junge Menschen** werden insbesondere im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf Projekte mit dem Schwerpunkt **Lernen im Prozess der Arbeit** umgesetzt. Lernprozesse sind hier in den Arbeitszusammenhang integriert; durch diesen **handlungsorientierten und produktionsorientierten Ansatz** sollen die jungen Menschen besser auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Ein weiterer Fokus liegt auf sozialer Stabilisierung und sozialer Integration. Den jungen Menschen wird ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt. Sie werden dabei unterstützt für sich selbst eine berufliche und persönliche Perspektive zu entwickeln, um im Anschluss eine Arbeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können. Dabei sollen sie auch unter Einbeziehung von Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an Berufe herangeführt und dafür teil-/qualifiziert werden. Auf diese Weise sollen Jugendlichen neue Chancen und Lebensperspektiven eröffnet werden, nicht zuletzt wo ihnen infolge der COVID-19-Pandemie in einer wichtigen Lebensphase andere Möglichkeiten verwehrt geblieben sind, und soziale Unterschiede und Lernunterschiede eher noch verstärkt worden sind.

**Spezielle Sprachförderungsangebote für arbeitslose Menschen, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, werden in berufsqualifizierende Maßnahmen integriert.** Die Sprachförderung findet hier, anders als in üblichen Sprachkursen, beispielsweise als begleitender Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme statt. Dadurch werden sprachliche und fachliche Inhalte eng miteinander verknüpft. Das **handlungsorientierte Lernen der deutschen Sprache** wird verbunden mit konkreten Anwendungssituationen. Dies ermöglicht ein unmittelbares sprachliches Verständnis von und die sprachliche Verständigung zu beruflichen Aufgaben und Lerninhalten. Die Evaluation erster Pilotversuche zeigte bereits, dass ein sehr gezieltes Sprachlernangebot in Kombination mit einer realistischen beruflichen Perspektive nicht nur Lernmotivation, sondern auch unmittelbar den Lernerfolg der Teilnehmenden deutlich steigerte.

Es soll ein innovatives Konzept zur Sprachförderung in Verbindung mit beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden, bei denen die Lehrpersonen sowohl die Sprache vermitteln als auch die fachlichen Inhalte verstehen können. Die Sprachförderung soll in Form von Modulen in die unterschiedlichen Phasen der beruflichen Integration eingebunden

werden können. Dies reicht von der Orientierung und Aktivierung über die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung bis hin zur beruflichen Qualifizierung und Einstieg in die berufliche Tätigkeit. Fach- und Sprachförderung finden idealerweise unter dem Dach ein und desselben Trägers statt, und die Sprachlehrer\*innen haben ein Verständnis von den fachlichen Inhalten.

Die im Rahmen der REACT-Strategie unterstützte Konzeptentwicklung für digitales Lernen in der berufsqualifizierenden Sprachförderung soll nicht nur die Umsetzung in Zeiten von pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ermöglichen, sondern zugleich die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden fördern und sie zum digitalen Selbstlernen befähigen.

**Innovative und inklusive Modellprojekte** sollen es ermöglichen **Arbeitslose und am Arbeitsmarkt Benachteiligte insbesondere in Mangel- und Zukunftsberufen zu qualifizieren und zu integrieren**. Die Bandbreite der Modellprojekte reicht dabei von präventiven, stabilisierenden bis hin zu spezifisch qualifizierenden Ansätzen. Die Modellprojekte dienen in erster Linie der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze und Projektideen, für die noch keine Erfahrungen in vergleichbaren Kontexten gesammelt werden konnten.

Im besten Fall können aus den Modellprojekten Instrumente der Regelförderung entwickelt werden: So wurden Inhalte und Methoden aus einem Modellprojekt der Förderperiode 2014-2020, welches Ausbildungsvorbereitung und Mentoring von jungen Menschen gezielt mit dem Aufbau digitaler Kompetenzen verband, im Rahmen der bundesweiten Joblinge-Initiative über die hessischen Landesgrenzen hinweg transferiert oder verstetigt.

Das geschilderte Modellprojekt ist nur ein Beispiel dafür, wie **digitale Kompetenzen** bei den Zielgruppen bereits jetzt zum Gegenstand der Förderung werden. Ausgehend von der empirisch begründeten Feststellung, dass ohne eine Teilhabe am digitalisierten Leben heute keine gesellschaftliche Teilhabe mehr denkbar ist, sollen die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden nicht nur in Form einer Qualifizierung zu Fachkräften in entsprechenden Zukunftsberufen, sondern in ganz unterschiedlichen Maßnahmen bewußt adressiert und ausgebaut werden.

Über den ohnehin bestehenden Digitalisierungsschwerpunkt in den Modellprojekten hinaus soll gezielt dafür Sorge getragen werden, dass dort Impulse aufgegriffen werden, die im Rahmen der REACT-Strategie und der darin unterstützten Digitalisierungsansätze in der Landschaft der hessischen Arbeitsmarktförderung gesetzt werden können. Konkret könnten sich Ansätze zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen in Flächenkreisen hieraus ergeben.

Auf diese Weise leisten die Maßnahmen abgesehen vom politischen Ziel des sozialeren Europas auch ihren Beitrag zu einem intelligenteren Europa.

Insbesondere die oben genannten Maßnahmen für benachteiligte junge Menschen sowie im Rahmen der Sprachförderungsangebote für arbeitslose Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen einerseits und der Bekämpfung der Kinderarmut andererseits (thematische Konzentrationen) in Hessen.

Die Arten von Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### 2.1.2 Wichtigste Zielgruppen

- benachteiligte junge Menschen, z.B. im Übergang von der Schule in den Beruf/in Ausbildung
- Arbeitslose und am Arbeitsmarkt Benachteiligte, einschließlich Langzeitleistungsbeziehende, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern, insbesondere Frauen sowie Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund/ Menschen mit sprachlichen Förderbedarf

### 2.1.3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Über den inklusiven Ansatz in seinem grundsätzlichen, weitgefassten Verständnis wird das Ziel „Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (lt. ESF+ VO, Artikel 6) zum inhärenten Bestandteil der Förderung. Zusätzlich werden je nach bei den Zielgruppen festgestellten Bedarfen einzelne Aspekte wie Geschlecht, Migrationshintergrund oder Behinderung in einzelnen Projekten spezifisch in den Förderzielen aufgegriffen und betont, um einer Benachteiligung für die entsprechenden Gruppen ganz gezielt entgegenzusteuern.

Der **berufliche Wiedereinstieg von Müttern** beispielsweise wird über Netzwerkprojekte gefördert, welche mittels digitaler Formate künftig auf ländliche Räume ausgedehnt werden können.

Beispielsweise wurden bereits gehörlose, schwerhörige und hörende junge Menschen gemeinsam im Gastronomiebereich ausgebildet. Während einige Teilnehmende eine Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe absolvieren, wird es weiteren Teilnehmenden ermöglicht im Rahmen des Projekts ihren Hauptschulabschluss nachzuholen und Qualifizierungsbausteine im gastronomischen Bereich zu erwerben. **Der Erfolg des inklusiven Gedankens** zeigte sich daran, dass den jungen Menschen im gemeinsamen Arbeiten die Kommunikation untereinander auch ohne Dolmetscher\*in gelingt. Die hörenden und schwerhörigen jungen Menschen erlernen ebenso wie die gehörlosen Jugendlichen während ihrer Ausbildung die Gebärdensprache; sie werden gemeinsam mit Hilfe einer Gebärdendolmetscherin unterrichtet.

Bei sprachlichem Förderbedarf der Teilnehmenden können berufsbezogene Sprachförderungsmodule eingebunden werden. Junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund können auf diese Weise ebenso und gemeinsam mit Muttersprachlern in den Projekten gefördert werden. Konzepte, wie die Sprachförderung integriert stattfinden kann, sind in der Förderperiode 2014-2020 entwickelt und erfolgreich erprobt worden.

## 2.1.4 Indikatoren ESO4.8

Tabelle 9: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.8	Stärker entwickelt	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	7.300	25.200
1	ESO4.8	Stärker entwickelt	PO01	Modellprojekte	Einheiten	90	180

Tabelle 10: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	13.000	0	13.000	Monitoring
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	PR01	Erfolgreiche Umsetzung der Modellprojekte	Einheiten	140	0	140	Monitoring

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	136. Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	39.697.735,00
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	152. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	50.524.388,00
1	ESO4.8	Insgesamt			90.222.123,00

Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	90.222.123,00
1	ESO4.8	Insgesamt			90.222.123,00

Tabelle 13: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	90.222.123,00
1	ESO4.8	Insgesamt			90.222.123,00

Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	2.706.664,00
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	68.568.814,00
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	05. Nichtdiskriminierung	61.351.044,00
1	ESO4.8	Insgesamt			132.626.522,00

Tabelle 15: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	01. Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter	28.871.079,00
1	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	61.351.044,00
1	ESO4.8	Insgesamt			90.222.123,00

\* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100

### 3. Finanzierungsplan

Tabelle 16: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelaus- stattung ohne Flexibilitäts- betrag	Flexibilitäts- betrag	Mittelaus- stattung ohne Flexibilitäts- betrag	Flexibilitäts- betrag	
ESF+*	Stärker entwickelt	0	28.894.295	29.359.109	29.833.335	30.317.044	12.561.353	12.561.353	12.812.980	12.812.981	169.152.450
Insgesamt ESF+		0	28.894.295	29.359.109	29.833.335	30.317.044	12.561.353	12.561.353	12.812.980	12.812.981	169.152.450
Insgesamt		0	28.894.295	29.359.109	29.833.335	30.317.044	12.561.353	12.561.353	12.812.980	12.812.981	169.152.450

\* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

Tabelle 17: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Politisches Ziel	Regionen-kategorie	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinan-zierungs-satz (h)=(a)/(g)
			Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			Öffentlich (e)	Privat (f)		
			ohne technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (b)	für technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (c)	ohne technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (i)	für technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (j)					
4 „Ein sozialeres Europa“	Stärker entwickelt	169.152.450	138.248.189	5.529.927	24.398.398	975.936	253.728.675	236.813.430	16.915.245	422.881.125	40%
Insgesamt	Stärker entwickelt	169.152.450	138.248.189	5.529.927	24.398.398	975.936	253.728.675	236.813.430	16.915.245	422.881.125	40%
Gesamtbetrag		169.152.450	138.248.189	5.529.927	24.398.398	975.936	253.728.675	236.813.430	16.915.245	422.881.125	40%

#### 4. Grundlegende Voraussetzungen (GV)

Tabelle 18: 1. Grundlegende Voraussetzung: Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberichtschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/">https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</a></p> <p>Vergabeverordnung (VgV): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/">https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</a></p> <p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</a></p>	<p>Die Richtlinie 2014/24/EU wurde durch Teil 4 des GWB und die VgV in nationales Recht umgesetzt. Das Monitoring und die Pflicht zur Übermittlung von Vergabedaten sind in § 114 GWB geregelt. § 114 Absatz 1 verpflichtet die obersten Bundesbehörden und Länder über die Anwendung der Vorschriften des GWB und der nach § 113 GWB erlassenen Rechtsverordnungen nach Aufforderung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu berichten. Zu den nach § 113 GWB erlassenen Rechtsverordnungen zählen insbesondere auch die VgV und die VergStatVO. § 114 Absatz 2 verpflichtet Auftraggeber im Sinne von § 98, bestimmte Daten zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Sinne der §§ 103 und 105 GWB an das Statistische Bundesamt zu übermitteln.</p>
	<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p>	Ja	<p>Vergabeverordnung (VgV): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/">https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</a></p> <p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</a></p>	<p>Die VergStatVO konkretisiert die in § 114 Absatz 2 GWB genannte Pflicht zur Übermittlung von Vergabedaten der öffentlichen Auftraggeber. § 3 VergStatVO in Verbindung mit den dort genannten Anlagen regelt, welche Daten zu übermitteln sind. Dazu zählen: Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde, Zahl der eingegangenen Angebote, Auftragswert, Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie Vertragswert nach Abschluss.</p>

	<p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p>			
	<p>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	<p>Ja</p>	<p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</a></p>	<p>Das BMWK und die zuständigen Landesbehörden analysieren die übermittelten Daten zu den Vergabeverfahren und bereiten diese entsprechend § 4 VergStatVO auf.</p>
	<p>4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/">https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</a></p> <p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO): <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</a></p> <p>Internetseite des BMWK: <a href="https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html">https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html</a></p>	<p>§ 114 GWB Absatz 2 verpflichtet Auftraggeber im Sinne von § 98, bestimmte Daten zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Sinne der §§ 103 und 105 GWB an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. In § 4 VergStatVO ist die Veröffentlichung von Auswertungen der Vergabestatistik entsprechend der in den Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU enthaltenen Berichtspflichten geregelt.</p>
	<p>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>	<p>Ja</p>	<p>Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz - WRegG): <a href="https://bit.ly/3MSFj4R">https://bit.ly/3MSFj4R</a></p> <p>Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG): <a href="https://bit.ly/3LPAvx8">https://bit.ly/3LPAvx8</a></p> <p>Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass): <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017728">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017728</a></p> <p>Hessische Landeskartellbehörde: <a href="https://wirtschaft.hessen.de/Landeskartellbehoerde">https://wirtschaft.hessen.de/Landeskartellbehoerde</a></p>	<p>Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gemäß § 1 GWB und Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die Landeskartellbehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen übermittelt (Ziffer 4.6 des Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen). Die Beurteilung der Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB ist Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus wird ein bundesweites elektronisches Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt aufgebaut. Hier stehen Informationen zur Verfügung, die es ermöglichen, zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen bestimmter Wirtschaftsdelikte von dem Vergabeverfahren auszuschließen ist/ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich führt Hessen ein Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gem. § 17 HVTG. Öffentliche Auftraggeber melden Informationen hinsichtlich schwerer Verfehlungen von Unternehmen zwecks Prüfung und Erfassung an die Informationsstelle.</p>

Tabelle 19: 2. Grundlegende Voraussetzung: Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p>	Ja	Antragsformular einschließlich Anlagen	<p>Die Gewährung der Beihilfen wird davon abhängig gemacht, dass die Unternehmen einen Nachweis erbringen, dass sie keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind und auch keine Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind. Insbesondere geben die Unternehmen hierüber jeweils eine Erklärung im Antrag ab.</p> <p>Zudem erklären sie, dass die Kofinanzierung gesichert ist und weisen diese nach (beispielsweise Darlehenszusage, Bankbestätigung über Eigenmittel). Die Erklärungen werden anhand eingereicherter Unterlagen (z. B. Jahresabschluss, Ertragsprognose) und/oder verfügbarer Quellen (z. B. Bundesanzeiger, Handelsregister, EU-Transparenzdatenbank, Rückforderungsstatistik der KOM) plausibilisiert oder überprüft und das Prüfergebnis dokumentiert.</p>
	<p>2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.</p>	Ja	Informationen zu staatlichen Beihilfen auf der Website des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: <a href="https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/Beihilfen">https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/Beihilfen</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen.</li> <li>- Regelmäßige und Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilferferate sowie weiterer Gremien über aktuelle Entwicklungen des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im BMWK.</li> <li>- Existenz eines zentralen Ansprechpartners im BMWK für sämtliche beihilferechtliche Fragen.</li> <li>- Durchführung von Schulungen zu beihilferechtliche Themen für Angehörige der Verwaltung.</li> <li>- Umfangreiche Informationen zu beihilferechtliche Fragestellungen auf BMWK-Website, inkl. Unterlagen zum Thema „Strukturfonds und EU-Beihilferecht“.</li> <li>- Für die EU-Beihilfenkontrolle ist im HMWEVW das Referat II 1 zentraler Ansprechpartner. Es berät in sämtlichen beihilferechtlichen Fragen, koordiniert ggf. erforderliche Notifizierungen und Freistellungen über das BMWK an die EU KOM und unterrichtet über aktuelle Entwicklungen des Beihilferechts.</li> </ul>

Tabelle 20: 3. Grundlegende Voraussetzung: Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	Ja	<p>Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01): <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&amp;from=RO">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&amp;from=RO</a></p>	<p>Im Einklang mit den KOM Leitlinien (2016/ C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der VB sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen ZGS die Achtung der Charta.</p> <p>In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen.</p> <p>Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.</p> <p>In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt. Die Achtung der Charta ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort Prüfungen.</p> <p>Begünstigte werden über die GRC informiert und geben Erklärungen hierzu ab.</p> <p>Die VB informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des BGA, die neue externe Unterstützungsstruktur zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Landesbeauftragte der Landesregierung leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der Charta.</p>
	<p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</p>	Ja	<p>Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren.</p> <p>Website der/des Beauftragte/n der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen: <a href="https://soziales.hessen.de/Ueber-Uns/Beauftragte-fuer-Menschen-mit-Behinderungen">https://soziales.hessen.de/Ueber-Uns/Beauftragte-fuer-Menschen-mit-Behinderungen</a></p> <p>Website der Antidiskriminierungsstelle des Landes: <a href="https://soziales.hessen.de/Soziales/Antidiskriminierung/Antidiskriminierungsstelle">https://soziales.hessen.de/Soziales/Antidiskriminierung/Antidiskriminierungsstelle</a></p>	<p>Die VB übernimmt die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta GRC“. Sie richtet ein elektronisches Postfach ein, über das Beschwerden/Verstöße gegen die GRC gemeldet werden können. Auf das Postfach kann über die Webseite des ESF Hessen (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur GRC) zugegriffen werden. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden/Verstöße und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z.B. durch die/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen oder die Antidiskriminierungsstelle des Landes Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Alle an der Umsetzung beteiligten ZGS können sich bei Fragen an die externe Unterstützungsstruktur des Bundes zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen wenden.</p> <p>Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.</p>

Tabelle 21: 4. Grundlegende Voraussetzung: Umsetzung und Anwendung des UNCPRD in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</p>	Ja	<p>Bundes-NAP, BTHG, Umsetzung, Hintergründe, Bsp.: <a href="http://www.gemeinsam-einfach-machen.de">www.gemeinsam-einfach-machen.de</a></p> <p>Hess. Landesaktionsplan: <a href="https://www.brk.hessen.de/">https://www.brk.hessen.de/</a></p> <p>Koordinierungsstellen für die Umsetzung der UN-BRK / Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von M. m. B.: <a href="https://www.behindertenbeauftragter.de">https://www.behindertenbeauftragter.de</a></p> <p>Beauftragte*r der Hess. Landesregierung für M. m. B.: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen   <a href="http://soziales.hessen.de">soziales.hessen.de</a></p> <p>Monitoringstelle: Dt. Institut für Menschenrechte: <a href="https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/">https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/</a></p>	<p>Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die regelmäßig über den Umsetzungsstand im NAP-Ausschuss berichten. 2016 wurde der NAP 2.0 mit 175 messbaren Zielen bzw. Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern beschlossen. 2021 hat das BMAS den NAP-Statusbericht als Fortschreibung des NAP 2.0 veröffentlicht. In Zukunft kann der NAP als dynamisches Instrument online um weitere Maßnahmen der Ressorts ergänzt werden (kein Enddatum). Als einzige Stelle für die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-BRK, Art. 33, Abs. 2). Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von M. m. B. in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des sog. Staatenberichtsverfahrens. Der Hess. Aktionsplan aus dem Jahr 2012 ist die Grundlage und Richtschnur der Politik von und für M. m. B. in Hessen.</p>
	<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	Ja	<p>Behindertengleichstellungsgesetz: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/">https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/</a></p> <p>BMAS: Weiterentwicklung u. Überblick BGG: <a href="https://bit.ly/3Fpx5yV">https://bit.ly/3Fpx5yV</a></p> <p>Kommunikationshilfverordnung: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/khv/">http://www.gesetze-im-internet.de/khv/</a></p> <p>VO über die Zugänglichkeit von Bescheiden: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vbd/VBD.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/vbd/VBD.pdf</a></p> <p>Barrierefreie-Informationstechnik-VO: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/">https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/</a></p> <p>AGG: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/agg/">https://www.gesetze-im-internet.de/agg/</a></p> <p>Arbeitshilfe Inklusion: <a href="https://bit.ly/39skdff">https://bit.ly/39skdff</a></p> <p>Gemeinsam einfach machen: s.o.</p>	<p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im Programm im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien als auch im spezifischen Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, berücksichtigt, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung sichergestellt wird.</p> <p>Zur weiteren Orientierung dient die Arbeitshilfe Inklusion der Agentur für Querschnittsziele im ESF zur barrierearmen und inklusiven Planung, Gestaltung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen. Die Agentur hatte auf Bundesebene in der FP 2014-2020 den Auftrag, die Querschnittsziele Gleichstellung, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit fachlich, inhaltlich sowie prozessual in den ESF-Programmen zu verankern. Ein entsprechendes Format zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze soll auch in der FP 2021-2027 etabliert werden, das auch den Ländern zur Verfügung steht.</p>

	<p>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>	<p>Ja</p>	<p>Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren</p>	<p>Die ESF Verwaltungsbehörde des Landes übernimmt in der ESF Plus FP 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“.</p> <p>Die VB richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung des ESF Plus angezeigt werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum ESF Plus hingewiesen. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) oder die Antidiskriminierungsstelle des Landes in weitere Schritte einbezogen.</p> <p>Die VB sorgt als Vorsitzende des ESF Plus BGA für die Einhaltung der UN-BRK. Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird.</p> <p>Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert. In der GO wird eine eigenständige Regelung hierzu aufgenommen.</p>
--	--	-----------	--	--

**Spezifisches Ziel: ESO4.6.**

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Tabelle 22: Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:  1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;	Ja	Berufsbildungsbericht: <a href="https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html">https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html</a>  Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung: <a href="http://www.empirischebildungsforschung-bmbf.de/">http://www.empirischebildungsforschung-bmbf.de/</a>  Fachkräftebarometer Frühe Bildung: <a href="https://www.fachkraeftebarometer.de/ueber-das-fkb">https://www.fachkraeftebarometer.de/ueber-das-fkb</a>  Prognose Ausbildungssituation: <a href="https://www.bibb.de/de/1638.php">https://www.bibb.de/de/1638.php</a>  Ausbildungsberichterstattung: <a href="https://www.bibb.de/iABE">https://www.bibb.de/iABE</a>  Weiterbildungsmonitor: <a href="https://www.bibb.de/de/2160.php">https://www.bibb.de/de/2160.php</a>  AES Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS: <a href="https://bit.ly/3JhNJAB">https://bit.ly/3JhNJAB</a>	Die genannten Maßnahmen stellen dar, dass in DE faktengestützte Systeme für die Erhebung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs bestehen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Ausbildung wie auch für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung.  Ein Bildungsmonitoring erfolgt u.a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nach Art. 91b Abs. 2 GG. Anhand des jährlichen Berufsbildungsberichts wird der Stand, die aktuelle Entwicklung und die vrstl. Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung dargestellt. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Ermittlung des Qualifikationsbedarfs durch die Bundesagentur für Arbeit.  Mit dem Weiterbildungsmonitor (Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufliche Bildung und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen) wird die Bildungsberichterstattung im Bereich der Weiterbildung um eine trägerübergreifende Perspektive der Einrichtungen ergänzt.
	2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;	Ja	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW: <a href="https://www.dzhw.eu/forschung/bildung">https://www.dzhw.eu/forschung/bildung</a>  Adult Education Survey - AES: <a href="https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf">https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf</a>  Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS: <a href="https://www.bibb.de/de/9228.php">https://www.bibb.de/de/9228.php</a>	In Ergänzung zu den Angaben bei Kriterium 1 bestätigen die genannten Verfahren, dass Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen bestehen. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) wie auch die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs durch die BA begründen zudem, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.  Der Adult Education Survey - AES als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ersetzt als mittlerweile verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung in Deutschland.
	3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte	Ja	Berufsbildungsgesetz: <a href="https://bit.ly/3KppJNj">https://bit.ly/3KppJNj</a>  Das neue BAföG: <a href="https://bit.ly/3LO8HZx">https://bit.ly/3LO8HZx</a>	Durch das Berufsbildungsgesetz wird die gleichberechtigte Teilhabe an beruflicher Bildung sichergestellt.

<p>Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;</p>		<p>Aufstiegs-BAföG: <a href="https://bit.ly/3JyuqT">https://bit.ly/3JyuqT</a>          Weiterbildungsstipendium: <a href="https://bit.ly/3NV0kgE">https://bit.ly/3NV0kgE</a>          Initiative Bildungsketten: <a href="https://bit.ly/3NVv1SX">https://bit.ly/3NVv1SX</a>          Integration durch Qualifizierung: <a href="https://bit.ly/3xhet1M">https://bit.ly/3xhet1M</a>          Einstieg Deutsch: <a href="https://bit.ly/3xtb8wX">https://bit.ly/3xtb8wX</a>          Nationaler Pakt für Frauen in MINTBerufen: <a href="https://bit.ly/3DQpAzY">https://bit.ly/3DQpAzY</a>          §§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</p>	<p>Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist eine staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt während der beruflichen Ausbildung und gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang zu und erfolgreiche Beendigung einer beruflichen Ausbildung. Das BAföG wird derzeit reformiert und sichert, dass auch benachteiligte Studierende Zugang zu höherer Bildung insb. im Hochschulbereich erhalten.</p> <p>Das „Aufstiegs-BAföG“ fördert die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung insb. durch Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erhält Studienkapazitäten und verbessert die Qualität von Studium und Lehre in der Breite.</p>
<p>4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Konferenz der Kultusminister: <a href="https://www.kmk.org/">https://www.kmk.org/</a>          Gemeinschaftsaufgaben - Art. 91a ff. GG: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG001001160">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG001001160</a>          Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK: <a href="https://www.gwk-bonn.de/">https://www.gwk-bonn.de/</a>          Finanzhilfe für Länder/Gemeinden gemäß Art. 104c GG: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_104c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_104c.html</a>          Berufsbildungsgesetz - BBIG: <a href="https://bit.ly/3IVzWXX">https://bit.ly/3IVzWXX</a>          Nationale Weiterbildungsstrategie: <a href="https://www.bmbf.de/de/nationaleweiterbildungsstrategie-8853.html">https://www.bmbf.de/de/nationaleweiterbildungsstrategie-8853.html</a></p>	<p>Es besteht eine Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen der einzelnen Bundesländer.</p> <p>Als Abstimmungsgremium der Länder besteht die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK). Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) stimmen sich Bund und Länder ab.</p> <p>Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Bereich Bildung und Forschung bestehen z.B. für die außerschulische berufliche Aus-/ Weiterbildung, die Regelung der Ausbildungsbeihilfen, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse, wobei die Länder hier abweichende Regelungen treffen dürfen.</p> <p>Nach Art. 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Die Kompetenzen bei der Durchführung der beruflichen Bildung sind im Berufsbildungsgesetz geregelt.</p>
<p>5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;</p>	<p>Ja</p>	<p>Bildungsbericht: <a href="https://www.bildungsbericht.de/">https://www.bildungsbericht.de/</a>          Berufsbildungsbericht: <a href="https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html">https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html</a>          Nationales Bildungspanel - NEPS: <a href="https://www.neps-data.de/">https://www.neps-data.de/</a></p>	<p>Der Nationale Bildungsbericht, der über Stand und Perspektiven des deutschen Bildungssystems informiert, der Berufsbildungsbericht zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt, das Bildungsmonitoring zur Hochschulbildung wie auch das Nationale Bildungspanel stellen sicher, dass in Deutschland Vorkehrungen für das (Bildungs-) Monitoring sowie Evaluierung und Überprüfung der aktuellen Bildungssituation in hoher Qualität und mit hoher Aussagekraft durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich dienen die Prozesse zur Innovationsfolgenabschätzung und Foresight des BMBF der Analyse und Bewertung von technologischen und sozialen Innovationen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Chancen/Risiken. Dies beinhaltet etwa auch mögliche Auswirkungen zukünftiger Arbeits- und Lebenswelten (z. B. neuer Berufsprofile) auf Aus- und Weiterbildungsbedarfe.</p>
<p>6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und</p>	<p>Ja</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/">https://www.arbeitsagentur.de/</a>          Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung: <a href="https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html">https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html</a></p>	<p>Im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ fördert der Bund Forschung zu Gelingensbedingungen und Gestaltungskonzepten zum Abbau von Bildungsbarrieren.</p> <p>Durch die BA werden Qualifizierungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf gesetzlicher Grundlage nach SGB III und SGB II gefördert.</p>

<p>Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;</p>		<p>Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen - „VerA“: <a href="http://www.ses-bonn.de/aktivitaeten/deutschland/vera-verhinderung-von-ausbildungsabbruechen">http://www.ses-bonn.de/aktivitaeten/deutschland/vera-verhinderung-von-ausbildungsabbruechen</a> BMBF-Maßnahme ValiKom / ValiKom-Transfer</p>	<p>Das BMBF fördert während der sog. „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ bis 2026 Alphabetisierungsprojekte. Die ebenfalls durch BMBF geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ unterstützt Jugendliche bzw. junge Erwachsene individuell bei der Bewältigung von Problemen im Rahmen ihrer Ausbildung. Mit den BMBF-Maßnahmen ValiKom und ValiKom-Transfer (bis 10/2024) wurden über 30 Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren bei zuständigen Stellen eingerichtet, die in ausgewählten Berufen die berufsabschlussbezogene Bewertung und Zertifizierung nonformal erworbener beruflicher Kompetenzen von Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss ermöglichen.</p>
<p>7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;</p>	<p>Ja</p>	<p>DigitalPakt Schule: <a href="https://bit.ly/35S2g8B">https://bit.ly/35S2g8B</a> QO Digitaler Wandel: <a href="https://bit.ly/3ukctDY">https://bit.ly/3ukctDY</a> Qualifizierung Digital: <a href="https://bit.ly/3DRHzWG">https://bit.ly/3DRHzWG</a> Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte: <a href="https://bit.ly/3LMYY5M">https://bit.ly/3LMYY5M</a> Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ QO Lehrerbildung: <a href="https://bit.ly/3jjoYJH">https://bit.ly/3jjoYJH</a> Überbetriebliche Berufsbildungsstätten: <a href="https://bit.ly/3G3Gufi">https://bit.ly/3G3Gufi</a> Berufsbildung f. nachhaltige Entwicklung: <a href="https://bit.ly/3v07Tdf">https://bit.ly/3v07Tdf</a> und <a href="https://bit.ly/373YQAa">https://bit.ly/373YQAa</a> Fachkräftebarometer: <a href="https://bit.ly/3rbOBAt">https://bit.ly/3rbOBAt</a> Stiftung „Haus der kleinen Forscher“</p>	<p>Ziel des „DigitalPakts Schule“ ist die bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, Administratoren und Endgeräten für Lehrkräfte. Die „Qualitätsoffensive (QO) Lehrerbildung“ ist auf die nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung ausgerichtet. Zur Förderung von Innovation und Qualität in der Lehre haben Bund und Länder die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ 2020 auf den Weg gebracht. Mit der Förderung von „Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“ wird das Ziel seitens des Bundes verfolgt, die Ausbildungsfähigkeit von KMU sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden durch entsprechende moderne berufspädagogische Konzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags zu unterstützen. Das „Haus der kleinen Forscher“ ist die größte Fortbildungsinitiative im Bildungsbereich. Pädagogische Fachkräfte werden unterstützt, Kinder qualifiziert beim forschenden Lernen zu begleiten.</p>
<p>8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Mobilitätsprogramme (incoming und outgoing): <a href="http://www.daad.de/">http://www.daad.de/</a> Incomings: <a href="https://www.study-ingermany.de/de">https://www.study-ingermany.de/de</a> Outgoings: <a href="https://www.studierenweltweit.de">https://www.studierenweltweit.de</a> Übergreifende Stipendien: <a href="https://www.stipendienlotse.de/">https://www.stipendienlotse.de/</a> Erasmus+: <a href="https://www.erasmusplus.de/">https://www.erasmusplus.de/</a> Datenbank aller schulischen, hochschulischen, in D anerkannten Abschlüsse: <a href="https://bit.ly/3v6jXtu">https://bit.ly/3v6jXtu</a> Europäische Kommission – The European Higher Education Area: <a href="https://bit.ly/36WOYlx">https://bit.ly/36WOYlx</a> <a href="http://www.erkennung-in-deutschland.de">www.erkennung-in-deutschland.de</a></p>	<p>Konkrete Maßnahmen sind die Förderung der Internationalisierung der Hochschulen z.B. durch die Unterstützung des DAAD mit verschiedenen Maßnahmen zur Studierendenmobilität und zur Kooperationen deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK führt eine Datenbank aller in Deutschland anerkannten (hoch-)schulischen Abschlüsse. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Bundesebene) und der verschiedenen Anerkennungsgesetze der Bundesländer (für landesrechtliche Berufe wie z. B. Lehrerin, Erzieher oder Ingenieurin) können im Ausland erworbene Abschlüsse auf Gleichwertigkeit überprüft werden. Das Programm „Studieren weltweit – Erlebe es!“ soll deutsche Studierende für einen Auslandsaufenthalt motivieren. Schließlich ist bekannt, dass Erasmus+ die Mobilität in der EU zu Lernzwecken und die transnationale Zusammenarbeit fördert.</p>

**Spezifisches Ziel: ESO4.8.**

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

Tabelle 23: Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

Erfüllung der GV	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Ja	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;</p>	Ja	<p>6. Armuts- und Reichtumsbericht: <a href="https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Dersechste-Bericht/sechsterbericht.html">https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Dersechste-Bericht/sechsterbericht.html</a></p> <p>SGB II Statistik und Forschung: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG001501308">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG001501308</a></p> <p>SGB III Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html</a></p> <p>Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: <a href="https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx">https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx</a></p>	<p>Die Bundesregierung analysiert in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Armutsrisiken auf Grundlage von Indikatoren und trägt aktuelle Forschungsergebnisse zusammen. Die Daten/Analysen sind Grundlage für evidenzbasierte Politik zur Armutsbekämpfung/-reduzierung. Analysiert werden die gesamtgesellschaftliche Verteilung von Einkommen/Vermögen und die Wechselwirkungen zw. materieller Situation und den Teilhabedimensionen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen, politische, kulturelle, soziale Einbindung. Für die Bewertung der Verteilungsergebnisse spielt eine wichtige Rolle, wie stabil/veränderbar diese sind; Entwicklungen sozialer Aufstiegschancen/ Abstiegsrisiken im Lebensverlauf und Generationenvergleich werden daher ebenfalls analysiert. In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt.</p>

<p>2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge;</p>	<p>Ja</p>	<p>Grundsicherung Arbeitsuchende: <a href="https://bit.ly/3pl3znB">https://bit.ly/3pl3znB</a>          Sozialhilfe: <a href="https://bit.ly/3n9CcKP">https://bit.ly/3n9CcKP</a>          Grundsicherung Alter: <a href="https://bit.ly/2Z7E1bR">https://bit.ly/2Z7E1bR</a>          Rente: <a href="https://bit.ly/30CYTzf">https://bit.ly/30CYTzf</a>          Kranken-, Pflege- Unfallvers.: <a href="https://bit.ly/2Z3PUa9">https://bit.ly/2Z3PUa9</a>,  <a href="https://bit.ly/3aYRH2c">https://bit.ly/3aYRH2c</a>, <a href="https://bit.ly/3vx0DZd">https://bit.ly/3vx0DZd</a>          Arbeitslosenvers., Arbeitsförderung: <a href="https://bit.ly/3G5LOi8">https://bit.ly/3G5LOi8</a>          Familienförderung: <a href="https://bit.ly/2XsiFfB">https://bit.ly/2XsiFfB</a>          WoGG: <a href="https://bit.ly/3ndfkKa">https://bit.ly/3ndfkKa</a>          KJH: <a href="https://bit.ly/3n9v5ll">https://bit.ly/3n9v5ll</a>          MB: <a href="https://bit.ly/3C1S2gB">https://bit.ly/3C1S2gB</a>, <a href="https://bit.ly/3FZWci1">https://bit.ly/3FZWci1</a>          NAP Integration: <a href="https://bit.ly/3G35gfx">https://bit.ly/3G35gfx</a></p>	<p>Die sozialen Rechte/ Rechte auf Sozialleistungen sind im Sozialgesetzbuch normiert. Das lebensnotwendige Existenzminimum sichern die Mindestsicherungssysteme, Grundsicherung für Arbeitsuchende für erwerbsfähige Personen/ deren in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Familienmitglieder, Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung). Vorgelagert sind die Absicherung bei Alter/ Invalidität, Krankheit/ Pflegebedürftigkeit (Sozialversicherung), Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung/ aktive Arbeitsförderung). Auch gibt es Leistungen der sozialen Entschädigung, z.B. bei Gesundheitsschäden als Folge von Gewalttaten, Leistungen der Familienförderung, Zuschüsse für angemessene Wohnung, Jugendhilfe, Sozialhilfe für vielfältige Notlagen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, für Geflüchtete spezifische Maßnahmen zur sozialen/arbeitsmarktpolitischen Integration.</p>
<p>3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;</p>	<p>Ja</p>	<p>Nationaler Aktionsplan 2.0: <a href="https://bit.ly/3rdIAEO">https://bit.ly/3rdIAEO</a>          Ortsnahe Leistungserbringung gemäß §9 SGB III: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_9.html</a>          Kinder- und Jugendhilfe Sozialgesetzbuch VIII: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html</a>          Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Sozialgesetzbuch IX: <a href="https://bit.ly/3G6AwtW">https://bit.ly/3G6AwtW</a>          Bundesteilhabegesetz: <a href="https://bit.ly/3Cb4wCw">https://bit.ly/3Cb4wCw</a>          Soziale Pflegeversicherung SGB XI: <a href="https://bit.ly/3vt4p2Q">https://bit.ly/3vt4p2Q</a></p>	<p>In Deutschland ist der Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip verfassungsrechtlich verankert. Die Kommunen sind staatsorganisationsrechtlich Teil der Länder und mit zahlreichen gesetzlich zugewiesenen staatlichen Aufgaben betraut, die sie als örtliche Verwaltungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahrnehmen. Unter anderem sind sie für die konkrete Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Sozialhilfegesetzgebung (SGB XII) zuständig. Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist v.a. die Stärkung, Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehungsverantwortung; im SGB IX ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der im Gesellschaft eine wesentliche Zielsetzung. Eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung/ Versorgung für die betreffenden Zielgruppen ist somit gewährleistet.</p>
<p>4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Örtliche Zusammenarbeit gemäß § 18 SGB II: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18.html</a>          Örtlicher Beirat gemäß § 18d SGB II: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_18d.html</a>          Übersicht Beraterkreis 5 Armuts- und Reichtumsbericht: <a href="https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Beraterkreis/beraterkreis.html">https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Beraterkreis/beraterkreis.html</a></p>	<p>Jedes Jobcenter ist dazu verpflichtet, relevante lokale Akteure eng in Form eines örtlichen Beirats zur Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen einzubinden. Der Beirat besteht i.d.R. aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insb. den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen der Arbeitgeber/Arbeitnehmer, der Kammern sowie berufsständischen Organisationen. Am Erstellungsprozess des Armuts- und Reichtumsberichts wurden u.a. Wohlfahrts- und Sozialverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie die Nationale Armutskonferenz im Rahmen eines Beraterkreises beteiligt. Der Beraterkreis wurde u.a. zu Symposien eingeladen und erhielt Gelegenheit, den Berichtsentwurf zu kommentieren. Weiterhin werden Wohlfahrts-, Sozialverbände und NROs unter Einschluss der Betroffenenorganisationen bei der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage eines zweijährigen Berichts zur Wohnungslosigkeit beteiligt.</p>

## 5. Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson
Verwaltungsbehörde	Abteilung III Arbeit Stabsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF-Verwaltungsbehörde) und Kommunalisierung sozialer Hilfen	Ulrike Thomas
Prüfbehörde	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Bereich Revision	Olaf Gros
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse Halle/Saale – Deutsche Bundesbank / Filiale Leipzig	Daniel Ostendorf
Stelle, die im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse Halle/Saale – Deutsche Bundesbank / Filiale Leipzig	Daniel Ostendorf
Stelle (mit Ausnahme der Verwaltungsbehörde), die mit dem Aufgabenbereich der Rechnungsführung betraut ist	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Finanz- und Rechnungswesen	Eva Vittali

## 6. Partnerschaft

Die **Vorbereitung des Programms für den ESF+ in Hessen** wurde durch die ESF-Verwaltungsbehörde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) koordiniert. Dabei wurde das HMSI durch die Ministerien unterstützt, die ESF-Maßnahmen durchführen werden. Dazu gehören neben dem HMSI das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), das Hessische Kultusministerium (HKM) und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Weiterhin wurde die ESF-Verwaltungsbehörde unterstützt durch die zwischengeschaltete Stelle in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), der ESF-Bescheinigungsbehörde in der WIBank sowie der ESF-Prüfbehörde in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Hessen baut für die Durchführung, Begleitung und Evaluierung seines ESF+ Programms auf eine umfassende Partnerschaft auf, einschließlich relevanter Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertretenden der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen, Hochschulen etc. Entsprechende Maßnahmen zur Einbindung sind fester Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen der Technische Hilfe und tragen hierüber zum Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner bei.

Wesentliche Elemente zur Einbindung relevanter Partner in Vorbereitung auf die Förderperiode 2021-27 waren:

**Die Konsultation der Wirtschafts- und Sozial-Partner.** In der Zeit vom 03.04.2019 bis zum 15.07.2019 wurde eine öffentlich zugängliche Onlinekonsultation durchgeführt. Über die Onlinekonsultation sollten vor allem jene Personen und Akteure die Möglichkeit erhalten, ihre

Einschätzungen und Empfehlungen zur Umsetzung der ESF-Förderung bzw. zur Ausrichtung der ESF+-Förderung in der Förderperiode 2021–2027 einfließen zu lassen, die im Rahmen der im Folgenden geschilderten Akteursbefragung nicht gezielt angesprochen worden sind. Die Onlinekonsultation war über die hessische ESF-Webseite öffentlich zugänglich. Es beteiligten sich insgesamt 43 Personen.

**Die Akteursbefragung.** In Vorbereitung der zukünftigen Förderperiode 2021–2027 zum ESF+ wurde eine breit angelegte Akteursbefragung durchgeführt, welche sich an zwei Adressaten richtete: an Multiplikatoren der ESF-Förderung und potenzielle Zuwendungsempfänger sowie an Projektträger der laufenden Förderperiode. Die Befragung startete am 06.02.2019 und endete am 15.03.2019.

Zu den Multiplikatoren zählen Einrichtungen oder Organisationen, die Informationen über den ESF beispielsweise an ihre Netzwerkmitglieder weiterleiten und damit eine wichtige Unterstützungsfunktion für die ESF-Umsetzung einnehmen, ohne selbst ESF-Mittel zu erhalten (z. B. Gewerkschaften). Zu den potenziellen Zuwendungsempfängern hingegen zählen Einrichtungen, die prinzipiell ein Interesse daran haben könnten, selbst ein ESF-Projekt umzusetzen, dies aber aktuell nicht tun (z. B. Bildungsträger). Inhaltlich fokussierte die Multiplikatorenbefragung auf die Bekanntheit des ESF, auf die Ausgestaltung der Förderstrategie und deren Umsetzung (inkl. Querschnittsziele) sowie auf zukünftige Förderbedarfe.

Die allgemeine Projektträgerbefragung hingegen richtete sich an alle Zuwendungsempfänger, die mindestens ein Projekt umgesetzt haben, das zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen war. Die behandelten Themenbereiche sind dabei identisch zur Multiplikatorenbefragung (ohne Querschnittsziele), wurden aber um förderspezifische Themen, wie die Pauschalierung und die administrative Umsetzung, ergänzt. Sie wurde von den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Zuwendungsempfängers unabhängig von der Zahl der Projekte einmal ausgefüllt. In einer projektspezifischen Trägerbefragung wurden darüber hinaus konkrete projektbezogene Aspekte der Durchführung thematisiert, z. B. Umsetzung der Querschnittsziele, Transnationalität, soziale Innovationen sowie der Einsatz von Informationsmedien. Zudem hatten die Befragten die Möglichkeit, Schwierigkeiten, die im Verlauf der Förderung im Rahmen des Projekts aufgetreten sind, zu benennen. Die projektspezifische Trägerbefragung sollte von den Zuwendungsempfängern für jedes Projekt, das zum Befragungszeitpunkt abgeschlossen wurde, separat beantwortet werden.

Die Befragungen wurden im Auftrag vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik umgesetzt. Dr. Jenny Bennett und Stefan Feldens stellten zudem die Ergebnisse der ESF Hessen-Akteursbefragung am 5. Februar 2020 auf der ESF-Jahresveranstaltung vor.

**Die ESF-Jahresveranstaltung 2020.** Am 5. Februar 2020 fand die ESF-Jahresveranstaltung in die Stadthalle Langen statt. Fast 300 Gäste kamen, um sich zu den neuesten Entwicklungen zum ESF+ zu informieren und sich in die Gestaltung der künftigen Förderperiode einzubringen. Begrüßt wurden die zahlreichen Partner\*innen, Multiplikatoren\*innen und Interessierten von der Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Anne Janz. Im Anschluss gaben Egbert Holthuis von der Europäischen Kommission und Albert Roloff, der Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde, einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen aus Brüssel, Berlin und Hessen zum ESF in der neuen Förderperiode 2021-2027. In verschiedenen Workshops zu den Themen „Berufliche Aus- und Weiterbildung“, „Schulabbrüche verhindern“ und „Arbeitsmarktförderung für benachteiligte Menschen“ hatten die Tagungsgäste Gelegenheit ihre Gedanken zur Förderprogrammatisierung einzubringen.

**Der Begleitausschuss (Dach-VO, Artikel 38).** Für die Begleitung und Steuerung des ESF in Hessen ist ein Begleitausschuss eingerichtet, welcher im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen zu den Programmplanungen informiert wurde und die zur Genehmigung eingereichte Fassung zur Kenntnis erhält. Dem Ausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der kommunalen Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie einschlägiger Nicht-Regierungsorganisationen an. Die Leitung des Begleitausschusses obliegt dem Fondsverwalter. Die EU-Kommission ist mit beratender Stimme involviert. Der Begleitausschuss füllt zudem seine zentrale Rolle bei der Überwachung des ESF-Programms aus.

## 7. Kommunikation und Sichtbarkeit

**Ziele und Zielgruppen.** Begünstigte sollen als Partner gewonnen werden, eine Multiplikatorenrolle einnehmen und Unterstützung für ihre jeweiligen Kommunikationsaktivitäten erhalten. Insbesondere potenziell Begünstigte sollen sich frei über jeweils aktuelle Förderangebote und -bedingungen des ESF+ informieren können.

Endbegünstigte/Teilnehmende sollen dazu angeregt und dabei unterstützt werden ihre persönlichen positiven Erfahrungen mit den EU-geförderten Maßnahmen weiter zu tragen. Bürger\*innen in der breiten Öffentlichkeit sollen über den Beitrag der EU informiert sein und deren Mehrwert erkennen.

Multiplikatoren (wie Fachpresse, Landespolitik- und Verwaltung, Abgeordnete, Bildungseinrichtungen), insbesondere Europa affine, sollen für Austausch und Zusammenarbeit gewonnen und mit relevanten Informationen versorgt werden.

**Kommunikationswege.** Das EU-Emblem und der Hinweis „Kofinanziert durch die Europäische Union“ soll vorrangig zusammen mit dem Hessen-Logo auf Publikationen etc. abgebildet werden.

Die **Homepage** wird weiterhin Dreh- und Angelpunkt der ESF+ Hessen Kommunikation sein. Dazu wird sie auf der Webseite des ESF Bund ([www.esf.de](http://www.esf.de)) direkt verlinkt sein. Alle Zielgruppen sollen hierüber angesprochen werden und für sie relevante Informationen und Transparenz finden. Die Sichtbarkeit von Projektaufrufen ist hier von großer Bedeutung. Eine Optimierung der Webseite wird fortlaufend geprüft. Das Online-Angebot wird im Einklang mit relevanten Verordnungen möglichst barrierefrei gestaltet, z.B. durch eine nachvollziehbare und schlanke Struktur, deutliche Kontraste etc. Sie erfüllt die technischen Voraussetzungen dafür, dass sie laut vorgelesen werden kann.

Gedrucktes Informationsmaterial (**Printpublikationen**) erscheint weiterhin wichtig. Für alle Publikationen wird geprüft, ob eine Printversion, auch im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit, sinnvoll erscheint: ESF+ Kompakt mit seinem Magazin-Charakter, Basisinformationsbroschüre ESF+ Hessen zur Erstinformation aller Zielgruppen, Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfestellungen und Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit der ESF+-Projektträger und ggf. ein neuer ESF+-Flyer mit knapp und anschaulich aufbereiteten Informationen für die breite Öffentlichkeit.

**Veranstaltungen/Networking.** Unter Vorbehalt der Pandemie-Bedingungen wird anlassbezogen geprüft, ob Präsenzveranstaltungen für die Öffentlichkeit durchgeführt werden. Ergänzend werden programm- und themenspezifische Fachtagungen, Workshops und eher auf Administratives ausgerichtete Trägertreffen durchgeführt (in Präsenz oder digital). Außerdem sollen neue Veranstaltungsformate erdacht werden, um das hessische Multiplikatoren- und Influencer-Netzwerk auszubauen.

**Pressearbeit.** Die Pressearbeit soll ausgebaut werden, um Multiplikatoren noch stärker auf die Erfolge der EU-Förderung aufmerksam zu machen. Die Berichterstattung zu Erfolgsprojekten soll intensiviert und breiter gestreut werden, um die Förderung für die allgemeine Öffentlichkeit und potenziell Begünstigte greifbar zu machen.

**Werbung.** Klassische Werbemittel/Give-Aways in Form praktischer Gebrauchsgegenstände für den Alltag sollen auch künftig zum Einsatz kommen. ESF-Plakate sollen in Neuauflage allen Begünstigten zum Start ihrer Förderung und auf Anfrage zur Verfügung stehen. Jedem neuem Projektträger soll weiterhin ein Starterpaket zugehen.

Das jährliche Sachbudget wird indikativ mit 150.000 Euro veranschlagt. Pro Jahr wird mit Personalkosten von ebenfalls 150.000 Euro kalkuliert. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wird daher mit Gesamtkosten von 2.100.000 Euro geplant, welche aus dem Budget der Technischen Hilfe finanziert werden.

Das **Monitoring** der ESF-Kommunikationsaktivitäten erfolgt über folgende Indikatoren: a) Homepage: Anzahl der Besuche und Seitenaufrufe, permanent (Output), Zufriedenheit mit der Webseite (Ergebnis); b) Informationsmaßnahmen wie Veranstaltungen, Onlineaktivitäten, Publikationen: Anzahl Informationsmaßnahmen (Output), Zufriedenheit mit Informationsmaßnahmen (Ergebnis).

**Vorhaben strategischer Bedeutung** (siehe Anlage 1). Die gesondert zu diesem Vorhaben erfolgenden Kommunikationsaktivitäten werden gemeinsam mit diesem selbst bis zu seinem Abschluss als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss behandelt.

Ein/e **Programmkommunikationsbeauftragte/r** für die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit, der/die zugleich zentrale Ansprechperson für das Gebiet der Information und Kommunikation ist, wird gesondert benannt

## **Anlage 1: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung**

Als Vorhaben strategischer Bedeutung sollen anknüpfend an eine Maßnahme, die im Rahmen des hessischen REACT-Programms gestartet ist, Beratungsstrukturen und Netzwerke zur Förderung der Berufsausbildung in Teilzeit weiter ausgebaut werden. Zielgruppe sind vor allem Familiensorgende - Erziehende und Pflegendе -ohne Berufsabschluss sowie Geringqualifizierte, bei denen eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht in die Lebenslage passt.

Im Rahmen des REACT-Programms ist mit dem Aufbau von regionalisierten Beratungsstrukturen samt Servicestelle zur Förderung der Teilzeitberufsausbildung auf Grundlage einer Bedarfserhebung bereits begonnen worden. Hieran anknüpfend soll weiter daran gearbeitet werden, diese Möglichkeit insbesondere unter allen Akteuren im Bereich beruflicher Ausbildung bekannter zu machen. Regionale Berater\*innen werden dabei von einer Servicestelle in der hessenweiten Vernetzung unterstützt, welche unter anderem für abrufbare Informationen und einen Austausch u.a. über den bestehenden Internetauftritt „Arbeitswelt Hessen“ sorgt.

Ab 2023 wird die Maßnahme als Modellprojekt im Spezifischen Ziel h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (ESO4.8.) in das ESF+ Programm (2021-2027) überführt.

Als Vorhaben strategischer Bedeutung wird es regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen des Begleitausschusses sein, welcher in diesem Zuge fortlaufend zum jeweils aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand sowie den zugehörigen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel Kommunikation und Sichtbarkeit) informiert und gehört wird.

## Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
AMIF	Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
DNSH	Do no significant harm
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäische Meeres-, Fischerei - und Aquakulturfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
GV	Grundlegende Voraussetzung(en)
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Nicht-EU-Ländern abzielt
JTF	Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang)
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
NECP	Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan NECP
OP/ ESF-OP	Operationelles Programm im Rahmen des ESF
PV	Partnerschaftsvereinbarung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
RRF	Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT	Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ( <i>strengths, weaknesses, opportunities, threats</i> )
VO	Verordnung

## Quellen

- Bundesagentur für Arbeit (2018): Fachkräfteengpassanalyse, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-0-201812-pdf.pdf> (Abruf: 16.12.2019)
- Demireva, L. / Larsen, C. (2019): Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2024, Prognoseergebnisse und Strategieansätze, Abschlussbericht von regio pro, Kurzversion, IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (Hrsg.), Frankfurt am Main. <https://www.regio-pro.eu/index.html>
- Europäische Kommission (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013.
- Europäische Kommission (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.
- Europäische Kommission (2020): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2020, Brüssel, 20.5.2020, COM (2020) 505 final.
- Europäische Kommission (2020): Länderbericht Deutschland 2020. Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE, SWD(2020) 504 final.
- Europäische Kommission (2019): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2019, Brüssel, 5.6.2019, COM (2019) 505 final.
- Europäische Kommission (2019): Länderbericht Deutschland 2019 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE, SWD(2019) 1004 final.
- Europäische Kommission (2019): Der europäische Grüne Deal. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. COM(2019) 640 final.
- Europäische Kommission (2016): Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“). COM (2016) C 269/01.

Europäische Union (2021): Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte.  
[https://commission.europa.eu/publications/european-pillar-social-rights-action-plan\\_en](https://commission.europa.eu/publications/european-pillar-social-rights-action-plan_en)  
(Abruf: 01.03.2023)

Hessen Agentur (2020). Sozioökonomische Analyse im Hinblick auf die ESF-Förderung in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027 einschließlich Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikenanalyse. HA-Report 1016, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016): Transnationalität – Leitfaden für die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds 2014 - 2020 in Hessen.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020): Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung des Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020.  
<https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/evaluierung-des-op-esf-hessen> (Abruf: 01.03.2023)